



S5-Stadt

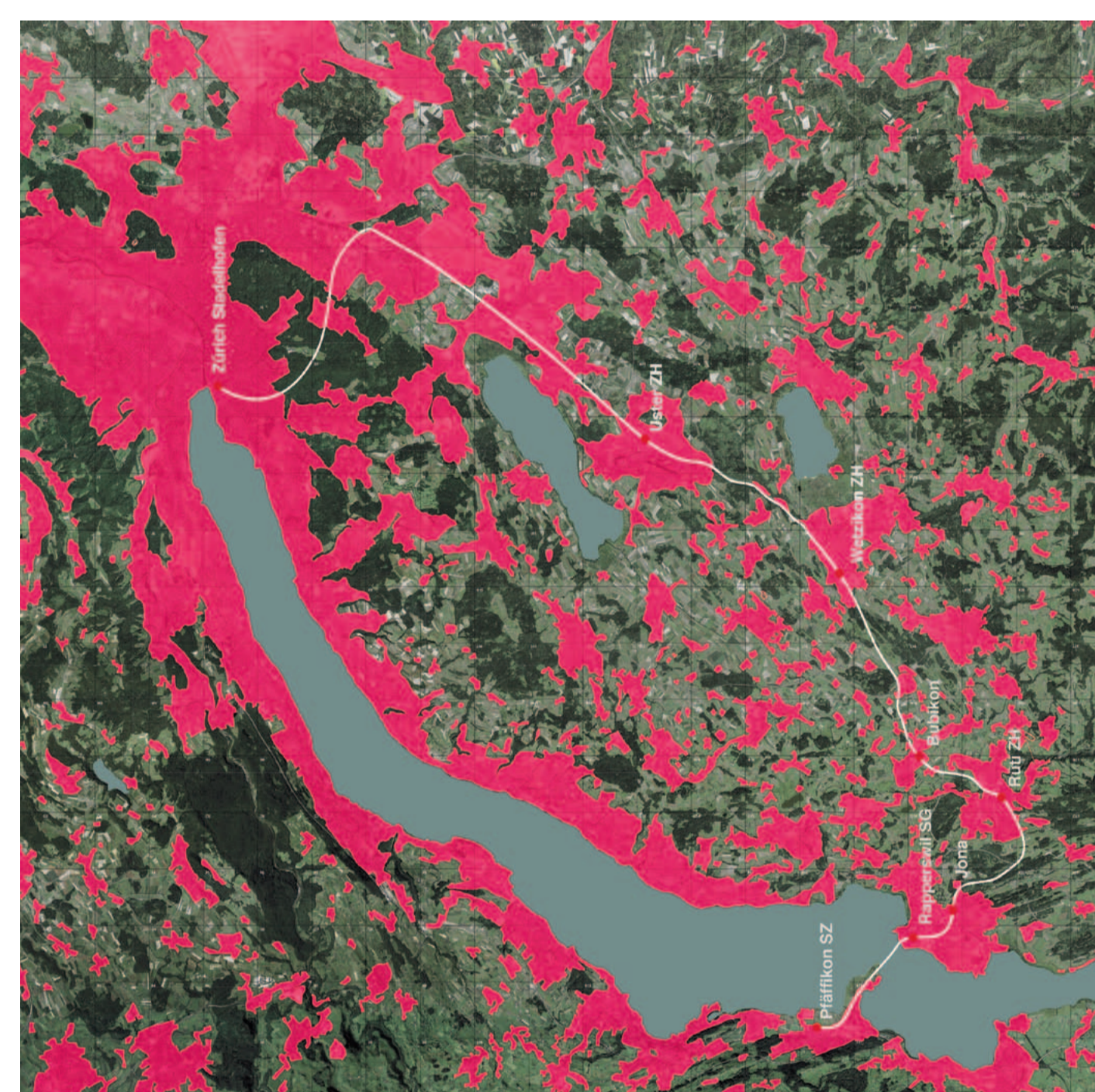
Agglomeration im Zentrum

Realität und Wunschbild

Im Laufe der jüngeren Geschichte, insbesondere seit der Eröffnung der S-Bahn (1990), sind die Kleinstädte und Dörfer zu einem funktionalen Raum zusammengewachsen. Die Agglomeration entlang der S-Bahn-Linie S5 ist «Stadt» geworden.



Luftaufnahme mit S-Bahn-Linie S5



Bebaute Fläche heute (2009)



Vision der S5-Stadt

Die unmittelbare Nähe zur «Alltagsnatur», der preiswerte Wohnraum, die vielfältigen Bildungsmöglichkeiten sowie die gute Erreichbarkeit bilden die Basis und das Gleichgewicht zwischen kleinteiliger Eigenart und regionalem Ganzen bilden die Leitlinien für die künftige Gestaltung der «Agglomerationsstadt».

Folgende Themen sind dabei von zentraler Bedeutung:

Raumpolitik

Dreiviertel der Schweizer und Schweizerinnen leben in Agglomerationen. Die Siedlungsräume, wie auch die individuellen Handlungs- und Lebensfelder, überlagern sich ohne sichtbaren Einfluss von Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen. Es herrscht eine immanente Inkongruenz zwischen funktionalem Raum und institutionellen Strukturen.

Notwendigkeit interkommunaler Kooperation

Die Entscheidungshoheit der Gemeinde muss um die Pflicht zur regionalen Kooperation mit verbindlicher Wirkung erweitert werden. Das Verhältnis von Eigenart und Einbettung, Nivellierung und Profilierung sowie Konkurrenz und Kooperation muss als Treiber für einen regionalen Wettbewerb gefunden werden. Die Formulierung einer Politik des interkommunalen Finanzausgleichs sowie der gerechten Mehrwertabschöpfung ist dabei unabdingbar.

Umdenken der Stadtplanung

Die Freiräume bilden neu das charakteristische, räumlich zusammenhaltende Gerüst. Die fractal ausgeformten Siedlungsränder, als Wohnstandorte wegen ihrer Teilhabe an Landschaft wie an Stadt besonders beliebt, sind das typische für die «Agglomerationsstadt».

- Stadtentwicklung ist primär über die Sicherung der Freiräume, die Qualifizierung der Siedlungsränder sowie die Gestaltung des Gebauten zu steuern!
- Zonenpläne sind zu Gunsten von Nutzungsmischungen auf das Notwendigste zu beschränken!
- Für einen haushälterischen Umgang mit Boden sind Minstdichten festzusetzen!
- Die Gesetzgebung für Wohneigentum ist in Hinblick auf Erneuerungsprozesse zu novellieren!
- Das nachbarschaftliche Einspracherecht ist zu überarbeiten!
- Die kommunale Planungs- und Baubewilligungspraxis ist um eine gemeindeübergreifende und behördenbindende, professionalisierte Lenkungsinstanz mit qualitätssichernder Aufgabe zu ergänzen!

Stärkung der Planungsverbände

Wirkungsvolle Interventionen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sind auf einer den Gemeinden übergeordneten Ebene zu treffen:

- restriktive Bewilligungspraxis der Kantone
- finanzielle Anreize für bindende Gemeindekooperationen
- kantonale Festlegung von Zonen für publikumsintensive Nutzungen
- Einführung handelbarer Flächenzertifikate mit entsprechenden Begleitmassnahmen
- regionale Ausgleichszahlungen für ein gezieltes Null-Wachstum einzelner Gemeinden

Thomas Sieverts, wissenschaftliche Leitung S5-Stadt-Projekt

Martin Schneider, Gesamtkoordination

S5-Stadt-Projekt

